

## **Interessensbekundung für eine Kooperation**

### **für Aktionen im Rahmen der Aktivierungskampagne der Bayerischen Staatsregierung im Landkreis Landsberg**

Dieses Formular zur Interessensbekundung gilt für alle Träger der Jugendarbeit im Landkreis Landsberg am Lech und ist bis spätestens 30.06.2022 beim Kreisjugendring Landsberg am Lech einzureichen.

Im Rahmen des Konzepts zur außerschulischen Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in der Corona-Pandemie des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales ist der BJR beauftragt, eine Medienkampagne sowie Maßnahmen zu entwickeln, die Perspektiven für Jugendliche schafft, die Partizipation junger Menschen stärkt und Jugendarbeit unterstützt.

Die Kampagne soll der durch die Corona-Pandemie verursachten Isolation und Passivität junger Menschen sowie dem Frust und der Erschöpfung vieler Mitarbeitender in der Jugendarbeit entgegenwirken. Hauptziel soll dabei sein, junge Menschen und Mitarbeitende der Jugendarbeit (wieder) neu für die Angebote der Jugendarbeit vor Ort zu gewinnen.

### **Um junge Menschen wieder miteinander in Kontakt zu bringen, stehen im Landkreis Landsberg für Veranstaltungen im Rahmen der Aktivierungskampagne 44.000 € zur Verfügung.**

#### **1. Träger/Veranstalter**

- Jugendverband
- Jugendgruppe
- OKJA (Jugendzentrum, Jugendtreff, Bauwagen/selbstverwaltete JUZe u.ä.)
- KoJa
- Gemeindejugendarbeit
- Streetwork/mobile Jugendarbeit
- Andere Träger der Jugendhilfe

Straße, PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Ansprechpartner:in \_\_\_\_\_

Telefon/E-Mail \_\_\_\_\_

Bankverbindung \_\_\_\_\_

#### **2. Name der Veranstaltung, für die eine Kooperation beantragt wird**

\_\_\_\_\_

#### **3. Beschreibung des geplanten Angebots in wenigen Sätzen hinsichtlich inhaltlicher Ausgestaltung:**

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

---

---

---

---

#### 4. Finanzierung:

Honorare \_\_\_\_\_

Sachkosten \_\_\_\_\_

Reisekosten \_\_\_\_\_

Geplante Ausgaben (insgesamt) \_\_\_\_\_

Erwartete Einnahmen (insgesamt) \_\_\_\_\_

Eigenmittel \_\_\_\_\_

Gewünschter Kooperationsbeitrag \_\_\_\_\_

Im Rahmen der Kooperation können Personal-, Sach-, Honorar- und Reiseausgaben für die Durchführung und Organisation der oben beschriebenen Veranstaltung übernommen werden. Der Kooperationsbeitrag wird in Höhe der tatsächlichen Ausgaben, maximal aber bis zu einem Höchstbetrag, der nach Beschluss der Vorstandschaft des KJR Landsberg in einem Kooperationsvertrag festgesetzt wird, ausbezahlt.

**Alle Kooperationsvoraussetzungen sind dem Muster-Kooperationsvertrag zu entnehmen:**  
<https://kjr-landsberg.de/2022/05/02/aktivierungskampagne-2022/>

**Mit der Abgabe dieser Interessensbekundung erkenne ich die im Kooperationsvertrag beschriebenen Rahmenbedingungen an.**

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift der Ansprechperson \_\_\_\_\_



Bayerisches Staatsministerium für  
Familie, Arbeit und Soziales



Bayerischer  
Jugendring



AKTIONSPLAN  
jugend



KREISJUGENDRING  
LANDSBERG AM LECH